



Liebe Eltern im GVB Wiehl,

16.08.2021

ich hoffe Sie haben die Sommerferienzeit zur Erholung nutzen und gesund mit Ihren Kindern verbringen können. Am Mittwoch, 18.08.2021, starten wir mit dem Unterricht, den wir im Präsenzunterricht in allen Fächern nach Stundentafel erteilen. Die OGS und Halbtagsbetreuung findet wieder regulär, aber weiterhin in festen Gruppen statt.

Alle nachfolgenden Informationen aus diesem Elternbrief beziehen sich auf die Zeit **ab 18.08.2021** und gelten bis auf weiteres.

- **Sportunterricht** findet im Freien oder in der Sporthalle statt. Schwimm- und Eislaufunterricht finden statt.
- **Musikunterricht** findet wieder regulär statt.
- „**Kultur und Schule**“ sowie „**Musik mit der Stimme entdecken**“ finden regulär statt.
- **Distanzunterricht** erfolgt
 - für SchülerInnen, die vom Präsenzunterricht befreit sind
 - für SchülerInnen in Quarantäne
 - wenn Personal für Präsenzunterricht fehlt in Absprache mit dem staatlichen Schulamt am OBK

Zurück in der Schule gilt es weiterhin viele schulorganisatorische Besonderheiten sowie Rahmenbedingungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz zu beachten. Hier bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Bitte besprechen Sie die Verhaltensregeln aus diesem Brief vorbereitend mit Ihrem Kind und halten Sie es unbedingt dazu an, diese Regeln bestmöglich einzuhalten. Bisher hat es gut funktioniert!

Schulbus

- Das Tragen einer Alltagsmaske im Schulbus ist Pflicht.
- An Haltestellen ist Abstand zu wahren. Eltern stellen sicher, dass die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Kindern auch auf dem Schulweg eingehalten wird.
- Eltern melden der Schule, wenn sie den Schulbus für ihr Kind zeitweise nicht in Anspruch nehmen möchten.

Schulweg / Weg in die Klasse

- Eltern stellen sicher, dass die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen SchülerInnen auf dem Schulweg eingehalten wird.
- Das Tragen einer Alltagsmaske (SchülerInnen) bzw. mindestens einer medizinischen Maske (Erwachsene) ist im Schulgebäude Pflicht.
- Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten.
- An beiden Standorten startet der Unterricht regulär für alle Klassen um 07.55 Uhr. Durch den Offenen Anfang ab 07.45 Uhr ist gewährleistet, dass die SuS zeitlich versetzt ankommen. Alle SchülerInnen begeben sich ab 07.45 Uhr nach ihrer Ankunft direkt in ihre Klasse bzw. in die Not-Betreuung.
- Das Begehen des Gebäudes erfolgt über die durch Hinweisschilder ausgewiesene Einbahnstraßenregelung. Bitte rechts gehen!
- Nach Ende des Unterrichts begeben sich die SchülerInnen bitte auf direktem Weg nach Hause oder ggf. in ihre Betreuungsmaßnahme.

Verhalten auf dem Schulgelände und in den Räumen

- Das Tragen einer Alltagsmaske (SchülerInnen, mindestens) bzw. mindestens einer medizinischen Maske (Erwachsene) ist im Schulgebäude (auch am Sitzplatz) Pflicht. Ausnahmen:
 - Sofern das Tragen mindestens einer Alltagsmaske mit pädagogischen oder unterrichtlichen Erfordernissen nicht vereinbar ist. Die Lehrkraft entscheidet situativ, wenn die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann.



- Beim Sportunterricht, wenn die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Beim Schwimmunterricht in den Nassbereichen (im Becken / in den Duschen).
- Beim Eislaufunterricht auf der Eislauffläche, wenn die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Sofern das Tragen einer Alltagsmaske aus medizinischen Gründen oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht möglich ist
- Vorübergehend zur Aufnahme von Nahrung am festen Sitzplatz
- Es gibt eine feste Sitzordnung, die dokumentiert wird. Für jede Unterrichtsstunde wird die jeweilige Anwesenheit festgehalten.
- Alle Klassen besprechen am 18.08.2021 zu Unterrichtsbeginn die Verhaltens- und Abstandsregeln. Thematisiert werden auch Verhaltensmaßnahmen für den Schulweg und die Pausensituation sowie Hygienemaßnahmen und Husten- und Niesetikette.
- Jeder Klasse wird eine Einzeltoilette mit Klassenbezeichnung zugeordnet, in Wiehl in der Regel in der gleichen Etage des Klassenraums, in Marienhagen sind 2 Mädchen- und 2 Jungen-Kabinen mit Klassenbezeichnung ausgewiesen. Jede Klasse nutzt ausschließlich die ihr zugewiesene Toilette.
- Die Türen (Ausnahme: Tür zur Toilettenkabine) bleiben geöffnet, damit die Klinke nicht ständig angefasst wird.
- Das Begehen des Gebäudes erfolgt über die durch Hinweisschilder ausgewiesene Einbahnstraßenregelung.
- Die Jacken / Garderobe hängen / hängt am Stuhl des Kindes.
- Der Ranzen des Kindes steht am Platz.
- Eine Lagerung von Materialien von SchülerInnen im Klassenraum / auf Tischen nach dem Unterricht sollte reduziert bleiben, damit diese Flächen gereinigt / desinfiziert werden können.
- Die Hausschuh-Pflicht bleibt zeitweise aufgehoben.

Pausen

- Kinder der Klassen 1 / 2 sowie Kinder aus den Klassen 3 / 4 nutzen an beiden Standorten getrennte Pausenbereiche.
- OGS- und Betreuungskinder können ihre Pausenzeit vor Beginn ihrer Betreuungsmaßnahme auf dem Schulhof verbringen.
- Die Pausenspiel-Ausleihe in Marienhagen sowie für den oberen Schulhof in Wiehl wird geöffnet, die für den unteren Schulhof Wiehl bleibt weiterhin geschlossen. Eigene Spielgeräte (z.B. Bälle) dürfen während der Hofpause genutzt werden.

OGS / Halbtagsbetreuung

- OGS- und Mittags-Betreuung findet regulär statt.
- Die Kinder verbleiben in festen Gruppen und Räumen. Die Zusammensetzung der Gruppen wird dokumentiert.
- AG-Angebote werden regulär und in konstanten Gruppen durchgeführt.
- Die Regelungen des Schulbetriebs zum Tragen von Alltagsmasken gelten auch für die Betreuungsmaßnahmen.
- Die OGS-Kinder nutzen gestaffelte Essenszeiten je Gruppe.

Gesundheit / Hygiene

- Alle Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich ihre Kinder mit einer Alltagsmaske auszustatten. Jedes Kind sollte mindestens eine Ersatzmaske bei sich führen, sodass es diese bei Bedarf nutzen kann.



- Symptomatisch kranke Personen¹ sind von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Bei nicht allergischem Schnupfen sollen die Eltern ihr Kind zu Hause 24 Stunden beobachten. Treten keine zusätzlichen Symptome auf, nimmt das Kind wieder am Unterricht teil. Die Eltern bestätigen letzteres ggf. schriftlich. Bitte nutzen Sie dafür den Vordruck auf unserer Homepage unter „Informationen für Eltern“ unter „Elternbriefe“.
- Das Kind hält beim Husten oder Niesen den Mindestabstand von anderen Personen und wendet sich ab.
- Niest oder hustet ein Kind in ein Einwegtaschentuch, so entsorgt es das anschließend in dem Mülleimer mit Deckel im Flur zwischen den Klassenräumen.
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten wäscht sich das Kind gründlich die Hände!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, so hält das Kind beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase und wendet sich dabei ebenfalls von anderen Personen ab.
- Ich empfehle Ihnen die Nutzung der Corona-Warn-App, die in allen App-Stores kostenfrei downloadbar ist.

Bitte habe Sie Verständnis für diese Vielzahl an Regelungen, aber nur so sind wir in der Lage die Rahmenbedingungen für einen bestmöglichen wechselseitigen Schutz sicherzustellen: Nur wer die Regeln kennt, kann auch auf ihre Einhaltung achten!

Mit freundlichen Grüßen,
gez. K. Stäpeler (Schulleiter)

¹ z.B. Folgende Symptome führen zum Ausschluss der Teilnahme: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, sonstige Symptome der Atemwegserkrankungen, ausgenommen allergische Gründe. Im Falle einer akuten Erkrankung erfolgt die sofortige Anlage eines Mund-Nasen-Schutzes, eine räumliche Isolierung und die Entlassung aus der Schule in Absprache mit den Eltern. Die Schulleitung wird informiert. (Empfehlung (Stellungnahme der DGKH, des BVÖGD und der GHUP https://www.krankenhaushygiene.de/ccUpload/upload/files/2020_04_16_Stellungnahme-DGKH-BVOEGD-GHUP-Präventivkonzept.pdf)